

Beitragsordnung (Anhang der Satzung)

Stand: März 2023

1. ORDENTLICHE MITGLIEDER

Ordentliche Mitglieder zahlen folgenden Mitgliedsbeitrag:

Berater/Agenturen	1.000,00 € p. a.
Unternehmen mit einem Umsatz von 1 - 5 Mio. € p. a.	1.500,00 € p. a.
Unternehmen mit einem Umsatz über 5 Mio. € p. a.	2.500,00 € p. a.
Unternehmen mit einem Umsatz über 20 Mio. € p. a.	4.000,00 € p. a.
Unternehmensgruppe in D-A-CH	6.000,00 € p. a.
Unternehmensgruppe europaweite Nutzung	7.500,00 € p. a.

Die Teilnahme an den dvi-Präsenzveranstaltungen „Deutscher Verpackungskongress“ und „Dresdner Verpackungstagung“ sowie an Präsenzseminaren der dvi-Verpackungsakademie ist unter folgender Maßgabe für ordentliche Mitglieder kostenfrei:

Berater	1 Person kostenfrei
Für Unternehmen	2 Teilnehmer kostenfrei
Für Unternehmensgruppen	4 Teilnehmer kostenfrei
Für weitere Teilnehmer in allen Kategorien	50 Prozent Rabatt

2. AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

FÖRDERMITGLIEDER

Fördermitglieder gemäß § 3.2.1. der Satzung zahlen einen fakultativen Jahresbeitrag. Dieser wird mit dem Vorstand abgestimmt. Sie haben alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds, wenn zwischen diesem und dem dvi ein Gegenseitigkeitsvertrag besteht. Das heißt, die kostenfreie Teilnahme an Präsenzveranstaltungen des dvi ist nur dann für eine Person des Fördermitgliedes möglich, wenn eine Person des dvi im Gegenzug an Veranstaltungen des Fördermitgliedes teilnehmen kann. An Online-Veranstaltungen und Online-Seminaren des dvi dürfen Fördermitglieder kostenfrei teilnehmen.

START-UP-UNTERNEHMEN

Start-up-Unternehmen können gemäß § 3.2.2. der Satzung für ein Kalenderjahr als außerordentliches Mitglied vom Mitgliedsbeitrag befreit werden. Für diese gilt in Bezug auf die Teilnahme an dvi- Veranstaltungen und Seminaren die Regelung für ordentliche Mitglieder analog.